

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- mit 8 Gegenstimmen angenommen -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2012

I. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2012.

II. **Ref. II/Stk**

Nürnberg, 17. November 2011

Der Vorsitzende:



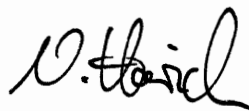
(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Riedel)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Harich)

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) KaSt
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) SUN
- g) StEM
- h) NüBad
- i) SÖR

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.480.695.847 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.468.372.128 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	12.323.719 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.426.965.462 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.365.554.831 €
und einem Saldo von	61.410.631 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	62.244.940 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	170.799.800 €
und einem Saldo von	-108.554.860 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	80.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	51.043.800 €
und einem Saldo von	29.456.200 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-17.688.029 €

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ für 2012 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	98.637.000 €
und in den Aufwendungen mit	99.145.000 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	88.808.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergStift“ für 2012 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	27.954.795 €
und in den Aufwendungen mit	28.641.595 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.973.781 €
-----------------------------------	-------------

ab.

- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ für 2012 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	81.326.000 €
und in den Aufwendungen mit	75.525.000 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.360.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

- (5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens
„Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Herpersdorf“ für 2012 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	65.000 €
und in den Aufwendungen mit	1.039.100 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.080.400 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Franken-Stadion Nürnberg“ für 2012 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	1.946.128 €
und in den Aufwendungen mit	4.860.500 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.116.972 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergBad“ für 2012 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	4.231.497 €
und in den Aufwendungen mit	9.790.947 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.855.450 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“
für 2012 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	85.972.095 €
und in den Aufwendungen mit	88.191.303 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.941.000 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 80.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 31.000.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ sind nicht vorgesehen.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 298.941 € festgesetzt.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 5.320.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 294.773.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 43.301.000 € festgesetzt.
- (3) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (5) Im Vermögensplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (6) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 29.085.000 € festgesetzt.

- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 23.805.000 € festgesetzt.

§ 4

entfällt *)

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 16.400.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ wird auf 13.500.000 € festgesetzt.
- (5) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ werden nicht beansprucht.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 14.750.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

*) Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 17. November 2011 für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 332 v.H. |
| | b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): | 535 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 447 v.H. |